

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 26 (1979)
Heft: 9: 25 SZSV = USPC

Artikel: Armee und Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee und Zivilschutz

Bereits im Jahre 1957 hat sich der Bund dem Problem des Übertritts der Wehrmänner in den Zivilschutz, wie es im Gesetz vorgeschrieben ist, angekommen.

In der Erkenntnis, dass sich die Aufklärung über die Bedeutung des Zivilschutzes, der bei jedem Bürger im eigenen Heim beginnt, nicht nur auf die Zivilbevölkerung erstrecken darf und auch die Armee selbst zu erfassen hat, die am Schutz der Zivilbevölkerung am meisten interessiert ist, hat der Schweizerische Bund für Zivilschutz in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Militärdepartement eine kleine Aufklärungsschrift für die Truppe herausgegeben. Diese Schrift, die den Titel trägt: «Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung», wird fortan in den Rekrutenschulen der Armee verteilt. Sie kam erstmals an die anfangs November zur Entlassung gekommenen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der letzten Rekrutenschule des Jahres zur Verteilung. Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Chaudet, hat zu dieser Schrift einen Aufruf erlassen, in dem er die Bedeutung eines kriegsgenügenden Zivilschutzes im Rahmen unserer totalen Landesverteidigung hervorhebt.

In der Märznummer 1973 der Zeitschrift «Zivilschutz» hat der Generalstabschef, Korpskommandant Jakob Vischer, in einem Leitartikel die Anregung gemacht, von den üblichen Entlassungsfeiern aus der Wehrpflicht eine besonders gestaltete Übertrittsfeier in den Zivilschutz zu machen. Diese Idee wurde vom Thuner Gemeinderat, Nationalrat Urs Kunz, aufgenommen, der in der Zähringerstadt dem Zivilschutz vorstand. Ab Dezember 1973 gibt es in der Region Thun keine Entlassungen mehr, und der Kreiskommandant, Oberst Paul Schori, versteht es, zusammen mit dem Ortschef von Thun, Ernst Walther, für die Wehrmänner und die Frauen und Männer des Zivilschutzes den Austritt aus der Wehrpflicht und den Übertritt in den Zivilschutz mit den Entlassungen aus der Schutzherrnspflicht feierlich zu gestalten.

An die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten unserer Armee

Es ist die Aufgabe der Armee, unserer Heimat durch ihre Stärke und Bereitschaft im Frieden den Krieg zu ersparen, um vor aller Welt zu dokumentieren, dass das Schweizervolk selbst zur Verteidigung von Freiheit und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft bereit ist. Wir wollen unseren Nachbarn auch dafür bürgen, dass unser Boden nie zum Aufmarsch- oder Durchmarschgebiet gegen ein anderes Land werden kann. Die Schweiz ist als neutraler Staat und mit ihrer in der ganzen Welt geachteten Stimme der Freiheit selbst für ihren bewaffneten Schutz verantwortlich und darf sich in der Erfüllung dieser Aufgabe, weil sie sich Machtblöcken und Bündnissen fernhält, nicht auf Lieferungen und Hilfeversprechen anderer einlassen. Diese Freiheit und Unabhängigkeit kosten mehr als die Landesverteidigung anderer Länder, die militärischen Bündnissen angehören und dafür in anderer Weise bezahlen müssen.

Diese einzigartige Stellung verpflichtet die Schweizerische Eidgenossenschaft zur totalen Landesverteidigung, die keine Lücken aufweist und in der sich die militärischen, sozialen, wirtschaftlichen, geistigen und moralischen Faktoren harmonisch zu einer Einheit ergänzen. Im Zeitalter der Atomwaffen ist auch der Zivilschutz, das heisst die Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung im Kriege, zu einem wichtigen Teil der totalen Landesverteidigung geworden. Die teure Rüstung, die Opfer einer harten Ausbildung und der Einsatz an der militärischen Abwehrfront sind erst dann gerechtfertigt, wenn die Zivilbevölkerung über die Fronten hinweg nicht dem feindlichen Luftterror, den Atom- und Fernwaffen schutzlos preisgegeben ist.

Wir alle stehen im Dienste unserer Heimat, von Freiheit und Unabhängigkeit, die uns lieb und teuer sind. Sinnbild dieses Kampfes sind nicht nur die Fahne, das weisse Kreuz im roten Feld, unter der wir alle stehen, sondern mehr noch unsere Lieben zu Hause, Heim und Familie. Sie wollen wir behüten und beschützen, um damit auch den Bestand unserer Heimat zu sichern. Wir werden diesen schweren, unsere körperlichen und seelischen Kräftefordernden Abwehrkampf, sollte ihn einst die Stunde der Not von uns fordern, besser und mit ruhigem Gewissen bestehen können, wenn wir die sichere Gewissheit haben, dass für den Schutz unserer Lieben zu Hause das Menschenmöglichste rechtzeitig vorgesorgt wurde.

Die militärische Stärke im Frieden kann unserer Heimat den Krieg ersparen, weil ihre Ueberwindung für jeden möglichen Gegner zu teuer und damit unrentabel wird. Eine schutzlose Bevölkerung aber, die den Auswirkungen der Luft- und Fernwaffen preisgegeben ist, weil die dafür notwendigen Gegenmassnahmen im Frieden vernachlässigt wurden und die nie gelernt hat, den Selbstschutz zu organisieren, muss jeden Angreifer zu einer Umgehung der militärischen Abwehrfront verlocken. Die militärische Abwehr wird sinnlos und muss zusammenbrechen, wenn es dem Gegner unserer Freiheit und Unabhängigkeit gelingt, im Hinterland die Lebenszentren vernichtend zu treffen, Panik, Defaitismus und alles Leben auflösende Verwirrung zu säen. Das wären die Folgen, wenn Volk und Behörden den kriegsgenügenden Ausbau des Zivilschutzes nicht ernst genug nehmen.

Wir alle haben als Soldaten, als Familienväter, Brüder und Söhne selbst das grösste Interesse daran, dass neben dem Ausbau der militärischen Abwehrbereitschaft auch der Zivilschutz nicht vernachlässigt wird und zusammen mit der Armee den Anforderungen der totalen Landesverteidigung gerecht wird. Es liegt in unserem eigenen Interesse, dass wir uns auch im zivilen Wirkungskreis für den kriegsgenügenden Ausbau des Zivilschutzes einsetzen und uns nicht um die dafür notwendigen Opfer und Mittel drücken. Die Abwehrfront des totalen Krieges geht heute mitten durch die Familien, die Wohnhäuser und Betriebe.

Das beiliegende Aufklärungsblatt über den Zivilschutz ist dazu geschaffen, Euch in kurzen Zügen über die Notwendigkeit, die Mittel und Massnahmen des Schutzes der Zivilbevölkerung im Kriege zu orientieren. Behaltet es, um es auch später wieder zu Rate zu ziehen!

Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes:
P. Chaudet.

Bern, 21. Oktober 1957.